



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

„Verbesserung der Geräteausstattung für Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg - Geräteprogramm“

- Ausschreibung vom 7. Januar 2019 -

1. Ausgangssituation

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind aufgrund ihrer Praxisnähe besonders geeignet, den Wissens- und Technologietransfer anwendungsnah voranzutreiben. Sie stellen ein wichtiges Element des baden-württembergischen Forschungs- und Innovationssystems dar, sind relevante Impulsgeber zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes und tragen zum wirtschaftlichen Wachstum, zur Beschäftigung und letztendlich auch zum Wohlstand bei.

Um die Forschungsaktivitäten an den HAW – auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Antragstellung in den Förderverfahren des Bundes und der EU – quantitativ und qualitativ noch weiter zu steigern, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer zwischen HAW und Unternehmen zielgerichtet zu unterstützen und die Zusammenarbeit in interdisziplinär ausgerichteten Forschungsnetzwerken zu intensivieren, bedarf es einer adäquaten und zeitgemäßen Forschungsinfrastruktur.

Den HAW steht die Teilnahme an Großgeräteprogrammen, die durch die DFG begutachtet werden, offen. Dabei muss die beantragte Investitionssumme (brutto) bei HAW über 100.000 EUR liegen. Oftmals liegen die Investitionsbedarfe an den HAW aber unter diesem Schwellenwert. Gleichzeitig können solche notwendigen Investitionsleistungen nur in Ausnahmefällen durch Eigenmittel einzelner Arbeitsgruppen oder Fachbereiche aufgebracht werden. Ebenso schließen zahlreiche Förderprogramme die Neuanschaffung von Geräten aus oder schränken diese zumindest teilweise ein.

2. Förderziel und Förderrahmen

Zielsetzung dieser Ausschreibung ist die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur an HAW.

Durch die Förderung von zeitgemäßen Geräten und Einrichtungen sollen die Forschungsaktivitäten an den HAW quantitativ bzw. qualitativ gesteigert und die Erschließung von neuen Forschungsthematiken oder strukturbildenden Forschungsschwerpunkten ermöglicht werden. Dabei sollen insbesondere bereits forschungsaktive HAW-Professor/-innen gefördert werden, deren Forschungsleistung durch eingeworbene Drittmittelprojekte und/oder Publikationen/Patente belegt ist.

3. Antrags- und Zuwendungsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich Professor/-innen der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg. Nicht antragsberechtigt sind Honorarprofessor/-innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

4. Fördergegenstand

Die Förderung dient der **Neu- bzw. Ersatzbeschaffung**, sowie der **Ergänzungsausstattung von Geräten und Einrichtungen**, die primär in Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Die Beantragung von Forschungsgeräten ist nicht auf bestimmte Forschungsbereiche und Themenfelder beschränkt. Je Hochschule können mehrere Förderanträge eingereicht werden. Eine teilweise Nutzung der Geräte und Einrichtungen zu Lehr- und Ausbildungszwecken ist möglich, wobei die Art der Nutzung, der Nutzungsumfang und der Nutzerkreis im dem Antrag beizufügenden Nutzungskonzept der antragstellenden Hochschule darzustellen ist. Die Einbindung des anzuschaffenden Gerätes in die Forschungsstrategie der Hochschule muss dargestellt und die Gewährleistung der langfristigen (min. fünf Jahre) Betreuung und Finanzierung der mit der Anschaffung und dem Betrieb des Geräts verbundenen Energie- und Materialkosten durch die Hochschulleitung bestätigt werden. Das Wissenschaftsministerium erwartet, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse, die durch den Einsatz des Forschungsgerätes erzielt werden, der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Nicht förderfähig sind Wartungs- oder Reparaturkosten für bestehende Geräte und Einrichtungen, die Anschaffung von Geräten, die der Grundausstattung der Hochschulen¹ zuzurechnen sind oder die zu einem Großteil (mehr als 25% der Nutzungszeit) für Routineaufgaben (z. B. für Messreihen für private Auftraggeber) oder in der Lehre eingesetzt werden.

¹ Als Grundausstattung wird die für einen Fachbereich, ein Institut oder eine Arbeitsrichtung allgemein übliche gerätetechnische Ausstattung bezeichnet. Diese ist jeweils für den Einzelfall zu definieren.

5. Förderumfang und Förderzeitraum

Die Investitionssumme für die beantragten Forschungsgeräte inklusive Nebenkosten für die Inbetriebnahme und Nutzungsberechtigung darf 10.000 EUR (brutto) nicht *unterschreiten* bzw. 100.000 EUR (brutto) nicht *überschreiten*.

Im Förderfall werden den geförderten Hochschulen die beantragten Mittel über einen Kassenanschlag bereitgestellt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die bis zu 100 % gefördert werden können. Die Antragstellenden haben dafür Sorge zu tragen, dass die bewilligten Mittel noch im Jahr 2019 abfließen.

6. Antragsverfahren, Antragsfrist und Antragsunterlagen

Das Wissenschaftsministerium bittet, die Anträge in elektronischer Form (in **einer maschinenlesbaren** pdf-Datei, Text kopieren zulässig) sowie einfach ausgedruckt über die Hochschulleitung bis zum

4. März 2019 (Ausschlussfrist)²

bei der

**Geschäftsstelle des HAW BW e.V.
Servicestelle Forschung und Transfer der
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
z.H. Hrn. Dr. Fröhlich
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart**

E-Mail: antrag@haw-bw.de

einzureichen.

Der eigentliche Antrag (die unten genannte „Vorhabensbeschreibung“) inklusive Deckblatt darf **10 Normseiten** (Arial, 11pt, 1,5 Zeilenabstand, Rand 2 cm) nicht überschreiten. **Anträge, die von diesen Vorgaben abweichen, werden aus formalen Gründen aus dem Begutachtungsverfahren ausgeschlossen.** Zusätzlich sind dem Antrag die unten unter Punkt III genannten Anlagen beizufügen. Diese gehen nicht in die Gesamtseitenzahl ein.

² Bei der Wahrung der Frist wird die Einreichung der elektronischen Form des Antrags als maßgeblich betrachtet.

Der Förderantrag muss folgende Informationen enthalten:

I. Deckblatt

Dieses muss folgende Informationen enthalten.

- Titel des Antrags (inkl. firmenneutraler Standardbezeichnung des beantragten Gerätes oder der Einrichtung)
- Antragstellende Hochschule
- Federführende(r) Antragsteller/-in: Name, Kontaktdaten
- Fachbereich/ thematischer Schwerpunkt in der das beantragte Gerät ganz oder überwiegend (min.75% der Nutzungszeit) eingesetzt werden soll
- Konkrete Benennung/ Fachbezeichnung des beantragten Gerätes
- Höhe der beantragten Zuwendung
- Kurzdarstellung/ Begründung der Beantragung (max. 250 Zeichen)

II. Vorhabenbeschreibung

- Kurzdarstellung der aktuellen und geplanten Aktivitäten und Schwerpunkte in Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der/des Antragstellenden.
- Übersicht der in den Jahren 2017 und 2018 eingeworbenen und/oder abgeschlossenen **Drittmittelprojekte** in Tabellenform (anzugeben sind Projekttitel, Laufzeit, Bewilligungssumme [bei Verbundprojekten Angabe des Anteils, der auf die antragstellende Arbeitsgruppe entfällt], Förderorganisation, Förderprogramm),
- Verzeichnis der wichtigsten, in den letzten fünf Jahren veröffentlichten **Publikationen (maximal zehn;** getrennt nach Publikationen mit und ohne Peer Review) und Anzahl und Kurzbeschreibung der eingereichten **Patente** des Antragstellers
- **Begründung** für die Notwendigkeit der Anschaffung unter Einbeziehung der forschungsstrategischen Ausrichtung des Fachbereichs bzw. der Hochschule und der bereits vorhandenen Geräteausstattung
- Darstellung des Mehrwerts der Geräteanschaffung für die aktuellen und zukünftigen **Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft** zur Stärkung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers.
- Erstellung eines **Nutzungskonzepts** in dem der geplante Standort des beantragten Gerätes, die Nutzungsart und Nutzungsdauer sowie der Nutzerkreis dargestellt werden. Anm.: Das Gerät ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme für die im Antrag benannten Forschungsaufgaben (Nutzungszweck) zu nutzen.
- Erstellung eines **Kostenplans**. Dieser muss eine Beschreibung der entstehenden Kosten für die Beschaffung sowie eine nachvollziehbare Abschätzung der Folgekosten (z.B. Installation, Betrieb, Wartung, Reparatur, Materialkosten) ent-

halten- Weiterhin muss eine nachvollziehbare Begründung für die Gerätewahl bzw. das zu beauftragende Unternehmen beigelegt werden.

III. Anlagen (diese werden nicht auf die Gesamtseitenzahl angerechnet)

- **Kurzer Lebenslauf des Antragstellers**
- **Drei vergleichbare Firmenangebote entsprechend den Bestimmungen des Vergaberechts** (Anm.: Die Bewilligung erfolgt herstellerneutral. Die dem Förderantrag beizulegenden Angebote und Bewertungen der Marktsituation sind für die zweckentsprechende Beschaffung des Forschungsgeräts unverbindlich. Die Angebote sollen für die wesentlichen Komponenten aufgeschlüsselt sein und die Bruttogesamtbeträge ebenso ausweisen wie die Höhe ausverhandelter Rabatte. Über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Garantieleistungen und/ oder Verlängerungen der gesetzlichen Gewährleistungsfristen werden nicht finanziert.)
- **Erklärung des Antragstellers** zum Datenschutz inkl. der Bestätigung der Hochschule, dass im Fall der Bewilligung für die anzuschaffenden Geräte entsprechende Räume vorhanden sind und die mit der Beschaffung bzw. Bewilligung des Geräts verbundenen Einrichtungs-, Betriebs-, Wartungs-, und Materialkosten vollumfänglich durch die Hochschule übernommen werden. Hierzu ist der beigelegte Vordruck zu nutzen.

Die Teile I-II sind in der elektronischen Version in ein einziges – **maschinenlesbares** – pdf-Dokument zusammenzufassen.

7. Begutachtungsverfahren und Begutachtungskriterien

Auf Vorschlag des HAW BW e.V. bestellt das Wissenschaftsministerium ein Gutachtergremium, welches sich aus Fachvertreter/-innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt. Dieses bewertet die eingereichten Förderanträge und erstellt eine Förderempfehlung. Auf Grundlage der Förderempfehlung trifft das Wissenschaftsministerium die abschließende Förderentscheidung. Das Gremium wird voraussichtlich im **Mai 2019** zusammenkommen, um eine Bewertung der eingereichten Förderanträge vorzunehmen.

Folgende Begutachtungskriterien werden angelegt:

Primäres Kriterium zur Beurteilung der Anträge ist die **wissenschaftliche Qualität und Innovationshöhe der aktuellen und geplanten Forschungsaktivitäten**, die u.a. durch die Darstellung der laufenden Forschungsprojekte, die Höhe der in diesem Zusammenhang eingeworbenen Drittmittel, die Qualität und Quantität der veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen, die Betreuung von Promotionsvorhaben oder die Mitwirkung in (inter-)nationalen Fachgremien nachgewiesen werden kann. Ferner einbezogen wird

- die Begründung der **Notwendigkeit der Beschaffung** oder des Ausbaus des Gerätes und deren Nutzung mit dem Einsatz in der Forschung,
- der Nachweis, dass eine (Ersatz-)beschaffung oder der Ausbau bestehender Geräte im Hinblick auf die **bereits vorhandene Geräteausstattung** an der Hochschule erforderlich ist,
- die **Begründung, dass Auswahl, Ausstattung und Preis in diesem Zusammenhang angemessen sind**, um bestehende Forschungsaktivitäten zu erweitern bzw. zu vertiefen oder neue Forschungsfelder und Forschungsschwerpunkte zu setzen,
- die **Begründung, dass die Beschaffung zur Profilbildung der Hochschule beiträgt** bzw. die Gerätebeschaffung liegt eine Einbindung in die Forschungsstrategie der Hochschule vor,
- ob **der Betrieb des Gerätes**, sowie die anfallenden Betriebs- und Folgekosten (Reparatur, Wartung, etc.) gewährleistet sind,
- ob die **räumlichen Voraussetzungen** für den Betrieb des Gerätes gegeben und die Kostenübernahme möglicher Baumaßnahmen gesichert sind.

8. Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung steht Ihnen der Leiter der Servicestelle Forschung und Transfer, Hr. Dr. Fröhlich (Tel. 0711/99528162, E-Mail: froehlich@haw-bw.de), zur Verfügung.